



## Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

### Teil B:

### Fragenkatalog zur Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

**Titel des Geschäfts:** Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

**P-Nr.:** [Hier Text einfügen]

**Erlassform:**  Gesetz  Verordnung

**Federführendes Departement:**  PD  BVD  ED  FD  GD  JSD  WSU

#### I. Notwendigkeit staatlichen Handelns

**1. Warum ist die staatliche Intervention gerechtfertigt? Welche Gründe sprechen für oder gegen staatliches Handeln?**

- Nachvollzug von Bundesrecht: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*
- Nachvollzug von kantonalem Verfassungsrecht: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*
- Verordnung zu einem bereits verabschiedeten Gesetz: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*
- Weitere Gründe: *Im Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität vom 3. Juli 2019 hat der*

*Regierungsrat in Aussicht gestellt zu prüfen, ob die Bemessung der Motorfahrzeugsteuer für Lieferwagen mit der Komponente CO<sub>2</sub>-Emissionen erweitert werden kann. Gleichzeitig kündigte er an, dass auch elektrisch betriebene Lieferwagen künftig steuerlich privilegiert werden sollen. Der Vollständigkeit halber gelten die Anpassungen auch für Motorräder.*

**2. Inwiefern können die Volkswirtschaft oder die Gesellschaft vom Vorhaben profitieren?**

*Gesamtschweizerisch hat der Verkehr einen Anteil von gut einem Drittel am Gesamtenergieverbrauch. Von den anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen fallen ca. 96 % auf fossile Treibstoffe. Prognosen deuten zudem darauf hin, dass der Verkehr in den nächsten 20 Jahren weiter wachsen wird. Es muss daher nach Wegen gesucht werden, die Energieeffizienz des Strassenverkehrs zu steigern und gleichzeitig die Abhängigkeit vom Erdöl zu vermindern. Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs besteht ein erhebliches Energieeffizienz-Potential. Die Förderung der Elektromobilität bezweckt die Schadstoffreduktion durch den motorisierten Individualverkehr, die Senkung der lokalen Lärmemissionen und erhöht die Chancen, den Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz durch Technologieentwicklungen zu erhalten. Andere Technologien, wie z. B. durch Wasserstoff angetriebene Fahrzeuge, sind hingegen noch weiter von der Marktreife entfernt.*

#### II. Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen

3. **Hauptsächlich Betroffene des Vorhabens:**  Unternehmen  Arbeitnehmende

Andere (bitte präzisieren):

4. **Löst das Vorhaben bei Unternehmen (Mehr-)Belastungen aus?**  Ja  Nein

Falls ja, welcher Art?

*Finanziell: Pro Lieferwagen und leichtem Motorwagen (z.B. Camper) mit fossilem Antrieb wird die Steuerbelastung +/- 50 Franken betragen. Pro schwerem Nutzfahrzeuge (Lastwagen, Sattelschlepper und Gesellschaftswagen) wird die Motorfahrzeugsteuer grösstenteils +/- 500 Franken höher ausfallen. Die Steuerrevision führt in erster Linie bei Unternehmen, die eine grössere Fahrzeugflotte mit fossilbetriebenen, schweren und abgaslastigen Nutzfahrzeugen besitzen, zu finanziellen Mehrbelastungen.*

*Administrativ: (Hier bitte genauere Angaben einfügen)*

*Weitere: (Hier bitte genauere Angaben einfügen)*

5. **Können baselstädtische Unternehmen durch das Vorhaben Vor- oder Nachteile gegenüber Konkurrenten an anderen Standorten entstehen? Hat das Vorhaben z.B. negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie Forschung und Entwicklung?**

Vorteile:  Ja  Nein

Nachteile:  Ja  Nein

*Worin bestehen die Vor- resp. Nachteile? Unternehmen, die leichte und abgasarme oder gar voll-elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge und Motorräder haben, zahlen künftig weniger Motorfahrzeugsteuern. Nachteile finanzieller Art können für Unternehmen entstehen, die eine Fahrzeugflotte mit nicht elektrischen, schweren und leistungstarken Motorfahrzeugen besitzen. Die Steuerbemessungskriterien und -bemessungssätze sind mit denjenigen anderer Kantone vergleichbar. Die Teilrevision hat entsprechend keine negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie Forschung und Entwicklung in Basel-Stadt.*

6. **Reichweite der Betroffenheit:** (Mehrfachnennung möglich)

- Alle Unternehmen
- Überwiegend grosse Unternehmen
- Überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Branchenübergreifend
- Nur eine Branche

*Nähere Ausführungen zur Reichweite der Betroffenheit: Von der Teilrevision betroffen sind alle Unternehmen, die Nutzfahrzeuge und Motorräder besitzen.*

7. **Können durch das Vorhaben Arbeitsplätze gefährdet werden?**  Ja  Nein

Falls ja, in welchem Ausmass?

8. **Kann das Vorhaben zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Basel-Stadt beitragen?**

Erhalt:  Ja  Nein

Schaffung:  Ja  Nein

*Anmerkung: Die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder dürfte kaum zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Mit dem Revisionsvorhaben soll vielmehr eine Lenkungswirkung hin zu ökologischeren Motorfahrzeugen erzielt werden.*

### III. Zweckmässigkeit und Effizienz im Vollzug

9. **Inwiefern wird das Vorhaben benutzerfreundlich umgesetzt?** (Leichte Verständlichkeit, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Koordination mit anderen Verfahren, E-Government, frühzeitige Information der Betroffenen, ausreichende Vorlaufzeit bis zur Umsetzung etc.)

*Die Berechnung der Motorfahrzeugsteuer ist für die Kunden transparent und einfach ausgestaltet. So wurden bewusst Steuerkomponenten gewählt, die im Fahrzeugausweis aufgeführt sind. Auf der Homepage der Kantonspolizei wird weiterhin der (Motorfahrzeug-)Steuerrechner zur Verfügung stehen und die Bezahlung kann mittels e-Bill einfach, schnell und papierlos erfolgen. Schliesslich soll das teilrevidierte Gesetz erst per 1. Januar 2022 in Kraft treten, damit die Umsetzung reibungslos erfolgen und die Motorfahrzeughalterinnen und -halter frühzeitig informiert werden können.*

#### IV. Alternative Regelungen

10. **Gäbe es für die Durchsetzung des Vorhabens alternativen Regelungen?** (anstatt eines Gesetzes oder einer Verordnung)

*(Diese Frage entfällt bei Nachvollzug von Bundesrecht oder kantonalem Verfassungsrecht)*

Ja       Nein

Welche Optionen wurden geprüft? Weshalb haben diese keine Anwendung gefunden?

*Die Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer, namentlich der Kreis der Steuerpflichtigen, der Gegenstand der Steuer und deren Bemessung, ist in den Grundzügen gesetzlich zu regeln.*

**Die Regulierungsfolgenabschätzung (Teil B) ist, sofern eine Betroffenheit der Wirtschaft vorliegt, obligatorischer Bestandteil des Berichtes an den Regierungsrat bzw. des Ratschlags an den Grossen Rat. Zudem fasst ein separater Abschnitt im Bericht bzw. Ratschlag („Regulierungsfolgenabschätzung“) das Ergebnis der RFA kurz zusammen.**

#### Empfehlung.

**Um Auswirkungen eines Erlasses auf die baselstädtische Wirtschaft besser beurteilen zu können, empfiehlt der Regierungsrat – wo sinnvoll – die Konsultation Externer Sachverständiger. Zudem kann im Zusammenhang mit der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen das Amt für Wirtschaft und Arbeit konsultiert werden.**